

Einrichtung internationaler Studiengänge / Internationalisierung von Studiengängen

Studiengänge können zum einen als internationale Studiengänge gemäß den Kriterien der HRK eingerichtet bzw. verändert werden, zum anderen gibt es Möglichkeiten, internationalisierende Aspekte in Studiengängen zu verankern.

Die Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen hat einen fest definierten Ablauf,¹ daher sollten Sie in jedem Falle frühzeitig Kontakt mit dem Referat Studium und Lehre aufnehmen, um Ihre Planungen, Ideen und Konzepte vorzustellen und zu besprechen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle von Kooperationen mit ausländischen Partnern i.d.R. immer auch Kooperationsverträge zu fassen sind. Hierfür muss zunächst ein Konzept vorgelegt werden, dass von allen beteiligten Hochschulen abgestimmt wurde und einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. In der Regel existieren nicht in allen Ländern die gleichen rechtlichen Grundlagen für Studiengänge und/oder Kooperationsverträge, daher sollte ein angemessener Zeitraum für die Abstimmungen eingeplant werden. Bei der Eingabe der Unterlagen im Ministerium sind die Kooperationsvereinbarungen mit einzureichen.

Auch die Abstimmung von Curricula mit Partneruniversitäten benötigt einen angemessenen Zeitraum, da hier ggf. auch Prüfungsordnungen und Studienverlaufspläne synchronisiert werden müssen.

Wird ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im Ausland fest vorgesehen, sollte bei den Planungen besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Studierenden die entsprechenden Sprachvoraussetzungen mitbringen bzw. im Studium erwerben können. Hierzu berät Sie gern das Referat Studium und Lehre.

Kriterien der HRK²

- Mind. 40% fremdsprachiger Anteil von Pflicht-Lehrveranstaltungen und der Vermittlung von Fachsprache
- Mind. 2 obligatorische Auslandssemester
- Doppelabschluss mit einer ausländischen Hochschule
- Curriculum in Abstimmung mit einem oder mehreren ausländischen Partnern und über den vom EU-Mobilitätsprogramm vorgesehenen Umfang hinausgehend.

Weitere mögliche Aspekte der Internationalisierung von Studiengängen sind z.B.

- Integration von Auslandsfenstern
- Ermöglichung / Vermittlung von Auslandspraktika
- Projekte mit ausländischen Partnern
- Organisation von Exkursionen ins Ausland
- Einladung internationaler Gastwissenschaftler
- Vermittlung von Bachelor-/Masterarbeiten im Ausland
- Online-Tandem-Lehre mit ausländischen Lehrenden

¹ Siehe auch <https://www.uni-oldenburg.de/lehre/lehrprofil-und-strukturplanung/einrichtung-neuer-studiengaenge/>

² Es ist ausreichend, wenn mind. eines der genannten Kriterien erfüllt wird.